

Kleine Anfrage

Landesturnhallen / Landesschwimmbad

Frage von Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 04. April 2023

Die Hallen der Landesturnhallen werden durch die Stabstelle für Sport vergeben. Im Weiteren wird die Belegung im Sportstättenverwaltungssystem für Landesturnhallen veröffentlicht. Die Vergabe der Wasserfläche des Landesschwimmbades wird hingegen durch die Betriebskommission des Hallenbades SZU vollzogen und dann ebenfalls im Sportstättenverwaltungssystem für das Landesschwimmbad (SZU Eschen) veröffentlicht.

- * Warum wird die Wasserfläche nicht analog bei den Landesturnhallen von der Stabstelle für Sport vergeben?
- * Was müsste aus Sicht der Regierung gemacht werden, damit dies vereinheitlicht werden kann?
- * Wäre es aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll, die Vergabe von Hallen und Wasserflächen bei der Stabstelle für Sport zu zentralisieren?

Antwort vom 06. April 2023

Zu Frage 1:

Die Landesturnhallen werden gemäss den Ergänzungen zu den Richtlinien des Schulamts über die Mitverwendung von Landesschulanlagen von der Stabsstelle für Sport ausserhalb des Schulunterrichts vergeben. Für die Vorgaben zur Nutzung der Wasserflächen ist die Betriebskommission des Hallenbads Schulzentrum Unterland mit Vorsitz des Schulamtes zuständig. Die Betriebskommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamts, der Unterländer Gemeinden, der Sekundarschulen und Gemeindeschulen des Unterlands, der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften, der Badeleitung, dem Schulsportinspektor und dem Liechtenstein Olympic Committee zusammen. Entgegen der Turnhallen ist das Hallenbad des Schulzentrums Unterlands ein laufender Betrieb mit öffentlichen Gästen und unterschiedlichen Kunden. Unter Beachtung des Vorrangs des Schulsports und des öffentlichen Badebetriebs können Wasserflächen für Vereinssport und für weitere Zwecke während den Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden. Über die Gesuche auf Zuteilung von Wasserflächen entscheidet die Badeleitung laufend nach den Vorgaben der Betriebskommission.

Zu Frage 2:

Die Regierung bestellt die Betriebskommission gemäss Reglement über die Führung und Benützung des Hallenbades im Schulzentrum Unterland für die Behandlung von Fragen der Betriebsführung für eine Dauer von vier Jahren. Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Wasserzuteilung, die Beratung der für das Bad zuständigen Ämter, Fragen betreffend Infrastruktur und Personal, die Behandlung von Beschwerden sowie endgültiger Beschlüsse über Sanktionen gemäss Haus- und Badeordnung. Diese Aufgaben müssten der Stabsstelle für Sport übertragen werden und könnten durch die aktuellen Ressourcen nicht abgedeckt werden. Ebenfalls ist die ortsnahe Vergabe der Wasserfläche und die Involvierung der verschiedenen Interessengruppen im Badebetrieb ein klarer Vorteil.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung der Landessporthallen ausserhalb des Schulunterrichts durch die Stabsstelle für Sport, als auch die Vergabe der Wasserfläche des Hallenbades im Schulzentrum Unterland durch die Betriebskommission mit Vorsitz des Schulamtes haben sich bewährt. In den letzten Jahren wurden im Sinne der Nutzer die Prozesse mit den Fachbereichen weiterentwickelt. Die Vergabe der Sport- und Schwimmflächen wird bereits jetzt im gleichen elektronischen Verwaltungssystem administriert, ist für diese einsehbar und sorgt damit für Transparenz bei den Nutzergruppen. Aufgrund der jeweiligen Kundennähe und Kompetenzen ist die Zuständigkeit der Vergabe durch die jetzigen Stellen sinnvoll und aus Sicht der Regierung beizubehalten.